

Stadt Schöningen

Sachverhaltsdarstellung:

Vorlagen Nr.: 119 / 2019 vom

11.06.2019

erstellt durch: Fachbereich Bürgerdienste /

Dienstbereich Ordnungswesen

Bearbeiter: Herr Michael Ebert

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht- öffentlich		
Ausschuss für Bürgerdienste	18.06.2019	Zur Kenntnis	\boxtimes			
Ortsrat Hoiersdorf	13.06.2019	Zur Kenntnis				
Tagesordnungspunkt: Abrechnung der Feuerwehreinsätze – Sachstand						
Pflichtfelder Haushaltsa ☐ einmalige Kosten ☐ regelmäßig wiederke ☑ kostenneutral ☐ bezogen auf diese Produkt: Sachkonto: Ansatz: noch verfügbar: noch benötigt: es fehlen: ggfs. Deckungsvorschlag:	ehrende Kosten Vorlage	☐ Ergebnishausl	ushalt halt (Investitio	on)		
Beschlussvorschlag: Kein Beschlussvorschla	g – der Sachsta	ndsbericht wird zu	r Kenntnis ge	enommen		

Auf die Stellungnahme des Dienstbereiches zur CDU Anfrage vom 07.02.2019 (s. Anlage) wird Bezug genommen. Auch im Ortsrat Hoiersdorf war die Abrechnung der Feuerwehreinsätze thematisiert worden. (08.11.2018 und 14.03.2019)

Bisher sind 2310,00€ (3 Einsätze aus 2017 = 995€ sowie 2 Einsätze aus 2018 = 1315€) an Einnahmen aus den Abrechnungen für Feuerwehreinsätze generiert worden.

Die Kostenabrechnung für den Großbrand im Tagebau mit einem Einsatzvolumen von 4.000€ bis 6.000€ aus dem Jahr 2017 steht noch aus.

Voraussichtlich abrechnungsfähig – CDU Anfrage Februar 2019

Schöningen 2017	= 35	Schöningen	2018 = 52
Esbeck 2017	= 3	Esbeck	2018 = 10
Hoiersdorf 2017	= 3	Hoiersdorf	2018 = 9

Aufgrund der begründeten Annahme, dass die in der Gebührensatzung hinterlegten Sätze keiner gerichtlichen Überprüfung dieser Einsätze standgehalten hätten, wurde die Abrechenbarkeit der Einsätze hierbei entsprechend reduziert, bzw. bei entsprechenden verwaltungsseitigen Zweifeln nicht durchgeführt (Prozessrisiko).

Tatsächlich in Rechnung gestellte Einsätze=

Schöningen 2017	= 9	Schöningen	2018 = 11
Esbeck 2017	= 2	Esbeck	2018 = 3
Hoiersdorf 2017	= 1	Hoiersdorf	2018 = 2

Im Rahmen des rechtlichen vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz alle aufgelisteten sind noch nicht oben Einsatzabrechnungsbescheide rechtskräftig. SO dass hier noch weitere Zahlungseingänge aus 2017 und 2018 von rund 3.500€ bis 4.000€ erwartet werden.

Der Bürgermeister In Vertretung

Städt. Direktor





Stadt Schöningen

Herrn Bürgermeister Henry Bäsecke Markt 1 38364 Schöningen Fraktionsvorsitzender
Hans-Joachim Rehkuh
Alte Kirchstraße 7
38364 Schöningen
p 05352 / 4360
E-Mail: hrehkuh@t-online.de

Donnerstag, 7. Februar 2019

Betr.: Anfrage zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bäsecke,

die Christliche Demokratische Union der Vertretung der Stadt Schöningen erbittet Antwort auf die nachfolgenden Fragen:

Gemäß Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schöningen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben werden Erstattungsbeträge von Verursachern fällig.

- ➤ Wieviel Fälle wurden in den Jahren 2016 / 2017 / 2018 abgerechnet?
- > welche Beträge wurden in diesen Jahren eingenommen?

Sollten keine Fälle abgerechnet sein

Homs. Joadrim Kerku L

- ➤ wie viel Fälle hätten abgerechnet werden müssen?
- ▶ Wie hoch ist der Vermögensschaden?
- ➤ Wieviel nicht abgerechnete Fälle sind mittlerweile verjährt?

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Rehkuh Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion im

Stadtrat Schöningen

Vermerk: Anfrage CDU Fraktion zur Erhebung von Kostenersatz und Gebühren

- 1. Wie viele Fälle wurden bisher in den Jahren 2016 / 2017 / 2018 abgerechnet?
 - a. 2016 = 0
 - b. 2017 = 1
 - c. 2018 = 0
- 2. Welche Beträge wurden in diesen Jahren eingenommen?
 - a. 2016 = 0
 - b. 2017 = 1000€
 - c. 2018 = 0
- 3. Wie viele Fälle hätten abgerechnet werden müssen?

Derzeit nicht quantifizierbar, wird zur Zeit ermittelt.

- 4. Wie hoch ist der Vermögensschaden?
 - Der Stadt Schöningen ist kein Vermögensschaden entstanden, die Einsätze werden im I. Quartal 2019 abgerechnet.
- 5. Wie viele nicht abgerechnete Fälle sind mittlerweile verjährt?
 - a. 0

Weitere Anmerkungen und Erläuterungen:

Es ergeben sich nach bisherigen Ermittlungen voraussichtlich folgende abrechnungsfähige Einsätze

Schöningen 2017 =	35	Schöningen 2018 =	52
Esbeck 2017 =	3	Esbeck 2018 =	3
Hoiersdorf 2017 =	3	Hoiersdorf 2018 =	5

Die einsatzspezifischen Einnahmen sind im Einzelfall festzusetzen und somit auch je nach Einsatzart nicht prognostizierbar. So ist ein Fehlalarm beispielsweise wesentlich höher anzusetzen, als eine abgebrochene Einsatzfahrt.

Hervorzuheben ist ein Großeinsatz im Tagebau im letzten Jahr im Rahmen eines Baggerbrandes, der voraussichtlich abrechnungsfähige Kosten in Höhe von 4.000 bis 6000€ (Personal- und Fahrzeugabrechnung, incl. Neubeschaffung der durch den Einsatz verschlissene Kleidung) beinhaltet.

Der Großeinsatz der Feuerwehren im Rahmen der Cycle Tour 2017 wurde bereits abgerechnet, s. o.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Stadt Schöningen durch das o.g. Abrechnungsfenster bisher kein Vermögensschaden entstanden ist.

13.1, 14.02.2019